

Gericht klärt Streit um NINO-Flächen

Klagen gegen Sanierungspläne der Stadt abgewiesen / Weg frei für Wohnbebauung und neue Brücke

Seit Jahren blockiert ein Grundstückseigentümer auf dem NINO-Areal die Sanierungspläne der Stadt. Nun sind vor dem Oberverwaltungsgericht in Lüneburg die beiden Klagen des Eigentümers abgewiesen worden. Ein Neubau der gesperrten Brücke über den Kanal rückt in greifbare Nähe.

Von Norman Mummert

NORDHORN Dichter, grüner Bewuchs am Ufer des Nordhorn-Almelo-Kanals auf Höhe des NINO-Areals, eine mittlerweile gesperrte Brücke mit Stacheldraht versehen – das triste Bild, das sich auf den ehemaligen Textilflächen bietet, könnte sich bald wandeln. Seit Jahren ringt die Stadt mit dem unnachgiebigen Eigentümer der Flächen. Nun hat das Oberverwaltungsgericht in Lüneburg seine beiden Klagen gegen die Stadt abgewiesen.

Der Eigentümer hatte dagegen geklagt, dass die Stadt ihr Sanierungsgebiet „Nino“ erweitert. Im Jahr 2001 hatte die Ratspolitik beschlossen, die ehemaligen NINO-Flächen zu sanieren, zu erschließen und anschließend die Grundstücke zu verkaufen.



Wird in absehbarer Zeit abgerissen: Die gesperrte Brücke über den Nordhorn-Almelo-Kanal.

Foto: Masselink

In der Zwischenzeit hat der Gesetzgeber den Rahmen für solche Sanierungsgebiete geändert. Es gibt eine Frist von 15 Jahren, die bei Bedarf verlängert werden kann. Weil der Eigentümer mit seiner Klage die Sanierungspläne blockiert, hat die Stadt die Frist um drei Jahre bis Ende 2021 verlängert (die GN berichteten).

Eine weitere Klage hatte

der Eigentümer gegen den Bebauungsplan „Hambrachstraße / nördlich Nordhorn-Almelo-Kanal“ eingereicht. Der B-Plan sah vor, aus den bisherigen Gewerbeflächen Bauland für Wohnbebauung zu machen. Demnach wären die ausgewiesenen Grün- und Erschließungsflächen in den Besitz der Verwaltung übergegangen, die Bauplätze in Privatbesitz geblieben. Mit

diesen Plänen war der Eigentümer nicht einverstanden. Weil Verhandlungen bislang stets ins Leere führten und die Vorstellungen beider Parteien sehr weit auseinander lagen, hatte die Stadt als „letztes Mittel“ ein sogenanntes Umlegungsverfahren angestrengt. Darin werden die Grenzen des betroffenen Gebiets festgelegt und die Flächen am Kanalufer neu ge-

ordnet. Allerdings: Bevor ein entsprechender Umlegungsbeschluss gefasst werden konnte, musste das Gericht in Lüneburg zu einer Entscheidung in den anhängigen Normenkontrollverfahren kommen. Bis dahin ruhte das Umlegungsverfahren. Nun ist der Richterspruch ergangen.

„Der Bebauungsplan ist nun unanfechtbar“, erklärte

Stadtbaurat Thimo Weitemeier in der jüngsten Ratssitzung. Selbes gelte für die Sanierungssatzung. Jetzt könne der Umlegungsausschuss im Nordhorer Katasteramt seine Arbeit wieder aufnehmen. Wie der Stadtbaurat betont, arbeitet der Ausschuss unabhängig von der Verwaltung im Rathaus. Er Sorge dafür, dass der Grundstückseigentümer nach Abschluss des Verfahrens nicht schlechter gestellt wird.

Nach Abschluss des Umlegungsverfahrens kann die Stadt Nordhorn die Erschließungswege für die Parzellen auf dem Grundstück in Angriff nehmen. Gleiches gilt für eine neue Fußgängerbrücke über den Nordhorn-Almelo-Kanal. Das alte, baufällige Konstrukt soll abgerissen und der Brückenneubau ersetzt werden.

Die Verwaltung zeigte sich in der Ratssitzung erleichtert mit dem Richterspruch. Auch, weil das Oberverwaltungsgericht als sehr „spitzfindig“ gilt. „Die Klagen sind vollumfänglich abgelehnt worden“, berichtete Weitemeier. Im Rathaus rechnet man damit, 2020 „in die bauliche Umsetzung zu kommen“. Im nächsten Schritt folgt der Umlegungsabschluss. Dieser kann gerichtlich angefochten werden.